

Vorlage Stadtparlament

Datum 29. Oktober 2019
Beschluss Nr. 3508
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache An-
fragen

Einfache Anfrage Zsolt-Ferenc Takàcs: Konkret – was macht die Stadtverwaltung und die Stadtregierung um die Erderwärmung zu verhindern?; Beantwortung

Am 23. September 2019 reichte Zsolt-Ferenc Takàcs die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Konkret – was macht die Stadtverwaltung und die Stadtregierung um die Erderwärmung zu verhindern?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Stadt kann die Erderwärmung nicht verhindern; wir alle haben aber unseren Beitrag zu leisten, dass diese Erwärmung gebremst wird und sich die Stadt an die neuen klimatischen Verhältnisse anpassen kann. Was und wie der Stadtrat hierzu tut und noch vorhat, wurde in Beantwortung verschiedener Vorstösse im laufenden Jahr beschrieben. Auf Wiederholungen wird an dieser Stelle verzichtet.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Was wollen Sie tun bei der erneuerbaren Energie in den nächsten 20 Jahren.*
 - *Ist eine Erhöhung der Staumauer am Gübsensee geplant?*
 - *auf dem Freudenberg eine Windkraftanlage neu zu errichten?*
 - *die Dreiweiher als Speicher zu verwenden und mit der Kombination mit der Steinach für die Stromerzeugung einzusetzen?*
 - *ein grössere oder mehrere Strom Kraftwerke an der Sitter?*
 - *wird an jedem Haus eine Fotovoltaikanlage erlaubt?*
 - *Nur nach für die Beheizung der Häuser Erdsondenheizungen zu verwendet?*
 - *Alle Fossilen Energieträger zu verbieten? usw.*

Der Weg hin zu einer erneuerbaren Energieversorgung ist im Energiekonzept 2050¹ beschrieben.

- Eine Erhöhung der Staumauer am Gübsensee ist nicht geplant.
- Auf dem Freudenberg ist keine Windkraftanlage geplant, schon aus dem Grund, dass die Windverhältnisse, welche als Massnahme des Energiekonzepts im Jahre 2017 ermittelt wurden, eine auch nur einigermaßen sinnvolle Nutzung nicht zulassen.
- Die Idee einer Nutzung der Dreiweihern als Energiespeicher ist kaum denkbar, u. a. da viel zu wenig Wasser zufließt und ihr Speicherpotential viel zu klein ist. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Mühleggbahn wurde die Nutzung der Steinach für die Wasserkraft geprüft. Das Projekt hätte die Wassermenge in der Mühlenenschlucht deutlich reduziert und damit das Naturerlebnis beeinträchtigt. Der Stadtrat hat das Projekt am 27. Juni 2017 nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.
- An der Sitter bestehen heute mehrere kleine Laufwasserkraftwerke (Sittertal, Grafenau, Burentobel und Schützengarten); weitere Wasserkraftwerke sind weder wirtschaftlich noch wegen der schützenswerten Sitterlandschaft möglich.
- Grundsätzlich sind Fotovoltaikanlagen an allen Häusern zugelassen, mit Ausnahme von denkmalpflegerischen Einschränkungen, etwa in der Altstadt. Der verstärkte Zubau von fotovoltaischer Stromproduktion in den nächsten Jahrzehnten ist eine Schlüsselmassnahme des städtischen Energiekonzepts hin zu einer erneuerbaren Energieversorgung.
- Heizungen mit Erdsonden und Wärmepumpen machen vielerorts Sinn; der Energieplan gibt über die gebietsweise Eignung Auskunft. Darum werden sie durch den Energiefonds gefördert. Ebenso Elektrofahrzeuge, sofern der Strom dafür aus erneuerbaren Quellen stammt. Ein Verbot fossiler Energieträger – sowohl für Wärme als auch für die Mobilität, liegt nicht in der Kompetenz der Stadt; entsprechende Vorschriften wären durch den Bund und den Kanton zu erlassen.

2. *Wie sehen sie die Entwicklung beim Individualverkehr in der Stadt St.Gallen auf die 30 Jahren. (Wird eine Art Strassen Maut für die Stadt eingeführt? Beispiel London City!)*

- *Alle Individualverkehr Fahrzeuge verbieten inklusive Fahrräder mit und ohne Elektromotor?*
- *Nur noch ÖV und zu Fuss in der Stadt der kurzen Wege?*
- *Wird ein neues Verkehrskonzept in der Stadt St.Gallen entwickelt Beispiel eine Stadt S-Bahn, neue ÖV Streckenplan? usw.*

Die in Zukunft erwünschte Verkehrsentwicklung ist im städtischen Richtplan² und im Mobilitätskonzept³ 2040 beschrieben. Als Vorgabe gilt im Übrigen das vom Volk gutgeheissene Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung⁴.

- Die Einführung einer Maut wie in London liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt; die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Road Pricing oder Mobility Pricing müssten zuerst noch durch den Bund geschaffen werden. Die Stadt St.Gallen wird jedoch die Entwicklung der entsprechenden Anwendungen und Technologie beobachten.
- Der Stadtrat hat nicht die Absicht, alle Individualverkehrsfahrzeuge inklusive Fahrräder mit und ohne Motor zu verbieten. Dies liegt auch nicht in seiner Kompetenz.

¹ <https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/energie/energiekonzept-2050.html>

² <https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/stadtplanung/richtplan.html>

³ <https://www.stadt.sg.ch/home/mobilitaet-verkehr/mobilitaetskonzept.html>

⁴ https://st.gallen.tlex.ch/app/de/texts_of_law/711.3

- Der Stadtrat begrüsst es, wenn St.Gallen als Stadt der kurzen Wege wahrgenommen wird; die Förderung des zu-Fuss-Gehens und des öffentlichen Verkehrs sind bedeutende Massnahmenbereiche des Mobilitätskonzepts.
- Die Weiterentwicklung des Verkehrssystems ist eine Daueraufgabe. Die Position des Stadtrats zur S-Bahn hat er verschiedentlich dargelegt; er strebt raschmöglichst den Viertelstundentakt der S-Bahn ab allen städtischen S-Bahnhöfen an. Das Busnetz wurde erst auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 stark verändert. Konzeptionell wird in einem nächsten Planungsschritt zusammen mit dem Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) des Kantons die Frage einer allfälligen Hub-Strategie geklärt werden.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 23. September 2019